

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen an der Hochschule Ravensburg-Weingarten vom 26. März 2015

Aufgrund § 8 Abs. 5 Landeshochschulgesetz i.V.m. § 19 1 Landeshochschulgebührengesetz vom 1. Januar 2005 i.d.F. der Änderung geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GBl. 2025 Nr. 139), hat der Senat auf seiner Sitzung am 21. Mai 2026 nachfolgende Änderung der Gebührensatzung in der Fassung vom 26. März 2015 beschlossen.

Artikel 1

1. In Anlage 2 Nr. 2.3. der Gebührensatzung wird in der Spalte Gebühr in Euro „55,00“ durch „bis zu 55,00“ ersetzt.

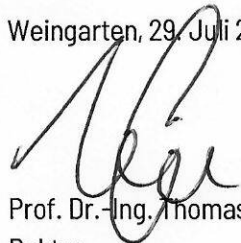
Artikel 2

Die Änderung tritt zum Wintersemester 2026/2027 in Kraft.

Begründung:

Die Änderung ist erforderlich, da im Einvernehmen mit der VS zur Durchführung der Mathematik-Vorkurse 10.500 € aus QSM-Mitteln zur Verfügung gestellt werden. Nach Beschlussfassung durch den Senat soll zum WS 2026/27 der Gebührensatz deshalb von bisher 55 €/Person auf 35 €/Person reduziert werden. Anpassungen des Gebührensatzungsbetrags für Mathematik-Vorkurse von 55€/Person für künftige Semester, ergeben sich in Abhängigkeit von den aus dem QSM-Mitteln pro Haushaltsjahr bereitgestellten Finanzierungen.

Weingarten, 29. Juli 2026



Prof. Dr.-Ing. Thomas Spägele
Rektor

Aushang vom 29.07.2026 bis 12.08.2026

Zur Beurkundung

Rudewig
Kanzler